



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN

www.gemeinde-weissbach.de



62. Jahrgang

08. Mai 2026

Nr. 19

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

Hocketse und Vorstellung des neuen TSF-W am Samstag, dem 09.05.2026, ab 16.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Crispenhofen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE WEISSBACH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.370.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.886.700
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-516.400
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	249.700
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	249.700
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-266.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.016.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.947.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	68.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	331.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	724.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-392.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-324.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	50.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-50.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-374.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

Nachrichtlich Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden durch Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) geregelt.

Die Hebesätze betragen

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 520 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Hinweis auf die öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat mit Schreiben vom 5. Mai 2026, AZ: 12.1.092.9/SF, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Weißbach am 23.03.2026 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 11. bis 21. Mai 2026 - je einschließlich im Rathaus Weißbach (Foyer), Niedermhaller Straße 5, 74679 Weißbach, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus, ggfls. bitte am Rathauseingang klingen. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandskämmerei, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weißbach, den 06.05.2026

gez. Rainer Züfle, Bürgermeister

AKTUELLES

AUS DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21.04.2026

• **Beschluss der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung 2026**

Das Kindertagesbetreuungsgesetz verlangt, dass die Gemeinden jedes Jahr einen Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan erstellen.

Amtsärztin Annika Steinhilber vom Hauptamt des GVV Mittleres Kochertal stellte dem Gemeinderat nun den Entwurf des Bedarfsplans für das Jahr 2026 vor. Zum Stichtag 01.03.2026 waren in der Gemeinde Weißbach 65 Kleinkinder (also Kinder im Alter unter drei Jahren) gemeldet. Für diese stehen in der Kinderkrippe Weißbach - die allerdings auch als Betriebs-Kinderkrippe der Firma Continental fungiert - insgesamt 20 Betreuungsplätze zur Verfügung. Zehn dieser Plätze sind Betreuungsplätze mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ), die anderen zehn sind Ganztagesbetreuungsplätze (GT). Zum Stichtag 01.03.2026 waren 13 der 20 Plätze besetzt, darunter zwei durch auswärtige Kinder.

Für das Jahr 2027 ist aufgrund der bisher vorliegenden Anmeldungen mit insgesamt elf belegten Plätzen zu rechnen. Von der Familiären Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. (kurz: Kit; früherer Name: Tagesmütterverein Hohenlohekreis e.V.) wird derzeit kein Kind aus Weißbach betreut.

Wenngleich aktuell rund drei Mal so viele Kleinkinder in der Gemeinde Weißbach leben als Betreuungsplätze vorhanden sind, ist anhand der vorliegenden Anmeldungen also davon auszugehen, dass die Anzahl an Betreuungsplätze auf absehbare Zeit genügen wird, um die tatsächliche Nachfrage zu decken.

Der Gemeinderat nahm von diesen Ausführungen Kenntnis und stimmte sodann der Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplanung für das Jahr 2026 einmütig zu.

- **Beschluss der Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2026 bis 2028**

Auch für den Kindergartenbereich müssen die Gemeinden Jahr für Jahr einen Bedarfsplan aufstellen.

Amtsärztin Annika Steinhilber stellte dem Gemeinderat diesen Plan ebenfalls vor.

Demnach stehen im Ortsteil Weißbach in drei Gruppen insgesamt 62 Kindergartenplätze zur Verfügung; im Ortsteil Crispenhofen sind es 25 Plätze in einer Gruppe. Somit sind summa summarum 87 Plätze vorhanden. Nach dem aktuellen Stand des Einwohnermelderegisters werden in der Gemeinde Weißbach in den Jahren 2026 bis 2028 jeweils zwischen 63 und 95 Kinder im kindergartenfähigen Alter leben. Da erfahrungsgemäß einige Kinder aber entweder eine auswärtige Einrichtung (z.B. einen Waldorf-Kindergarten) oder sogar überhaupt keinen Kindergarten besuchen, werden die vorhandenen 87 Kindergartenplätze aus heutiger Sicht zur Deckung des örtlichen Bedarfs ausreichen.

Der Kindergarten-Bedarfsplan wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und sodann ohne Gegenstimme beschlossen.

- **Bau eines neuen Glockenturmes im Weiler Halberg: Vergabe des Auftrags zum Herstellen, Liefern und Aufstellen des Glockenturms**

Der aus dem Jahr 1976 stammende hölzerne Glockenturm im Weiler Halberg hatte im Dezember 2023 Knall auf Fall abgebaut werden müssen, weil seine Standsicherheit aufgrund morscher Stellen nicht mehr gegeben war. Von Anfang an war aber klar, dass Halberg wieder einen Glockenturm erhalten sollte.

Das Verbandsbauamt hatte deshalb verschiedene Glockenturm-Varianten erarbeitet. In seiner öffentlichen Sitzung vom 19.11.2024 hatte sich der Gemeinderat dann für die Variante 6 ausgesprochen: Einen allseits offenen, hölzernen Turm, bestehend aus vier rechteckigen Pfosten, welche in mittlerer Höhe durch Kreuzstreben ausgesteift werden. Die Glocke soll im oberen Drittel hängen und durch ein Zeltdach vor dem Wetter geschützt werden.

Der Leiter des Verbandsbauamts des GVV Mittleres Kochertal, Oberverwaltungsrat Torsten Keilbach, berichtete nun, dass das Verbandsbauamt inzwischen vier Zimmereibetriebe um ein Angebot für das Herstellen, Liefern und Aufstellen des neuen Glockenturms gebeten hat. Leider haben aber nur zwei Betriebe ein Angebot eingereicht. Beide Angebote liegen preislich sehr eng beieinander, doch ist dasjenige der Firma Mögerle Holzbau GmbH aus Gaisbach mit einem Angebotspreis in Höhe von brutto 24.871,00 € etwas wirtschaftlicher.

Wie von der Verwaltung vorgeschlagen vergab der Gemeinderat den Auftrag für das Herstellen, Liefern und Aufstellen des neuen Glockenturms deshalb an die Firma Mögerle Holzbau GmbH.

Allerdings werden für den Bau des Glockenturms auch noch etliche weitere Kosten anfallen. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Elektroarbeiten sowie die Arbeiten für den Einbau der Glocke, deren Antrieb und elektrische Steuerung. Deshalb werden die Kosten für den neuen Glockenturm am Ende wohl bei über 40.000,00 € liegen – nicht miteingerechnet die Kosten des Verbandsbauamts.

- **Baugesuche**

Dem Gemeinderat lagen diesmal ein Baugesuch und eine Bauvoranfrage vor.

Das Baugesuch bezog sich auf die Sanierung des bestehenden Wohnhauses Kelterstraße 4/2 in Weißbach. In diesem Zusammenhang sollen im Erdgeschoss eine Einliegerwohnung geschaffen und das Dachgeschoss des Hauses komplett erneuert werden.

Die Bauvoranfrage hatte die Errichtung von fünf Betriebsgebäuden im zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebiets „Sandbühl – Egerten“ (Grundstücke Flst.-Nr. 1335, 1336, 1337, 1338, 1342 und 1343) in Weißbach zum Thema. Mit der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob auf den Grundstücken an dem im Lageplan dargestellten Stellen grundsätzlich Betriebsgebäude errichtet werden können, welche die gezeigte Grundfläche aufweisen.

Der Gemeinderat erteilte sowohl dem Baugesuch als auch der Bauvoranfrage einstimmig das Einvernehmen.

Die letztendliche Entscheidung über die Bauvorhaben hat allerdings wie immer das Landratsamt Hohenlohekreis als Untere Baurechtsbehörde zu treffen.

- **Entscheidung über die Vergabe eines Bauplatzes im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach**

Die Vergabe der Bauplätze im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach richtet sich nach den Vergaberichtlinien für die Bauplätze der Gemeinde Weißbach, die der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2022 beschlossen hat. Die Vergaberichtlinien sollen den Bauplatzverkauf möglichst gerecht gestalten und zugleich einen allzu raschen Abverkauf der insgesamt nur 15 Bauplätze verhindern. Sie sehen vor, dass die Vergabe nach einem festgelegten Punktesystem transparent und nachvollziehbar gestaltet wird. Zudem ist in ihnen geregelt, dass pro Kalendervierteljahr maximal zwei Bauplätze zum Verkauf freigegeben werden.

Bis zum Bewerbungsschluss am 31.03.2026 war diesmal aber nur eine einzige Bewerbung eingegangen. Diese bezog sich auf den Bauplatz Flst.-Nr. 1646. Noch lieber wäre dem Bewerber zwar der Bauplatz Flst.-Nr. 1650, doch ist dieser aktuell bereits für einen anderen Interessenten reserviert.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Bauplatzes Flst.-Nr. 1646 an den Bewerber einhellig zu. Sollte der bereits anderweitig reservierte Bauplatz Flst.-Nr. 1650 wieder frei werden, wird dem Bewerber die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb seiner Reservierungsfrist (maximal 6 Monate) anstelle des Bauplatzes Flst.-Nr. 1646 den Bauplatz Flst.-Nr. 1650 zu reservieren und zu erwerben. Die Reservierungsfrist beginnt hierdurch aber nicht von vorne zu laufen.

- **Einweisung der zukünftigen Bürgermeisterin beziehungsweise des zukünftigen Bürgermeisters auf den 01. Juli 2026 in eine Besoldungsgruppe**

Die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeister richtet sich in Baden-Württemberg nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG). Das LKomBesG teilt die Gemeinden hierzu in Größengruppen ein. Maßgeblich für die Gruppengröße, der eine Gemeinde zugeordnet wird, ist die vom Statistischen Landesamt auf den 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung.

Laut dem Statistischen Landesamt waren am 30.06.2025 insgesamt 2.082 Menschen mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Weißbach gemeldet. Die Gemeinde Weißbach liegt damit in der Größengruppe 2.001 bis 5.000 Einwohner, weshalb der Bürgermeister nach A 15 oder A 16 zu besolden ist.

Nach § 1 Abs. 2 LKomBesG gilt die höhere der beiden Besoldungsgruppen auf jeden Fall ab der zweiten Amtsperiode des Bürgermeisters. Für die erste Amtsperiode muss hingegen der Gemeinderat nach sachgerechter Bewertung in einer öffentlichen Sitzung darüber Beschluss fassen, in welche der beiden in Betracht kommenden Besoldungsgruppen der Bürgermeister eingewiesen wird.

In die Beurteilung dürfen dabei nur objektive, also amtsbezogene Erwägungen einfließen, insbesondere die Einwohnerzahl sowie der Umfang und der Schwierigkeitsgrad des Amtes unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Subjektive, also auf die Person des Amtsinhabers bezogene Gesichtspunkte (wie zum Beispiel Alter, Erfahrung, Vorkenntnisse etc.), dürfen keine Rolle spielen.

In Anbetracht der Gegebenheiten in der Gemeinde Weißbach entschied sich der Gemeinderat einstimmig dafür, die zukünftige Bürgermeisterin oder den zukünftigen Bürgermeister in die Besoldungsgruppe A 15 einzuweisen.

- **Festlegungen für die Vereidigung und Verpflichtung der zukünftigen Bürgermeisterin beziehungsweise des zukünftigen Bürgermeisters**

Gemäß § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied die zukünftige Bürgermeisterin oder den zukünftigen Bürgermeister im Namen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung. Die Person ist aus der Mitte des Gemeinderats durch Wahl zu bestimmen.

Der Gemeinderat bestimmte per Akklamation den stellvertretenden Bürgermeister Thomas Weinmann, die Vereidigung und Verpflichtung vorzunehmen.

Für den Fall, dass Gemeinderat Weinmann kurzfristig ausfällt, wurde die zweite Bürgermeister-Stellvertreterin Daniela Bühler als Ersatzperson bestimmt.

Außerdem wurde beschlossen, dass die Vereidigung und Verpflichtung der neuen Bürgermeisterin oder des neuen Bürgermeisters am Montag, dem 29.06.2026, im Bürgerzentrum Langenbachtal in Weißbach im Rahmen einer eigens dafür anberaumten Gemeinderatssitzung stattfinden soll.

- **Motorschaden am Großflächen-Aufsitzmäher des Bauhofs: Entscheidung über eine Reparatur oder Neubeschaffung**

Der Großflächen-Aufsitzmäher des Bauhofs der Gemeinde Weißbach, ein Iseki SF 310, ist mittlerweile fast zwölf Jahre alt. Er wird vor allem zum Mähen des Sportplatzes in Weißbach, des Bolzplatzes in Crispenhofen sowie des Ökumenischen Pilgerweges verwendet.

Bedauerlicherweise hat der Aufsitzmäher vor kurzem aber einen kapitalen Motorschaden erlitten, weshalb er nun nicht mehr fahrbereit ist. Es standen jetzt drei Handlungsoptionen zur Debatte:

1.) Reparatur und Überholen des alten Motors (Schleifen der Kurbelwelle, Erneuern sämtlicher Lager, Erneuern der Kolben und erforderlichenfalls auch der Buchsen, Bearbeiten des Zylinderkopfs, gegebenenfalls Erneuern der Ventile, etc.). Geschätzte Kosten: Circa 11.400 € brutto.

2.) Austausch des kompletten Motors. Geschätzte Kosten: Circa 12.900 € brutto.

3.) Kauf eines neuen Großflächen-Aufsitzmähers. Kosten je nach Modell und Ausstattung zwischen circa 73.000 € und 100.000 € brutto.

In Anbetracht dessen, dass der alte Großflächen-Aufsitzmäher insgesamt noch recht gut dasteht, scheint der Einbau eines Austauschmotors am wirtschaftlichsten zu sein. Deshalb entschied sich der Gemeinderat einstimmig für diese Option.

- **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse**

Bürgermeister Züfle gab folgenden Beschluss bekannt, den der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2026 gefasst hatte:

"Die Gemeinde Weißbach kauft 14 landwirtschaftliche Grundstücke auf der Gemarkung Weißbach zum Gesamtpreis von 26.145,50 €."

- **Verschiedenes**

Unter anderem wurde noch Folgendes besprochen beziehungsweise mitgeteilt:

– Am Freitag, dem 22.05.2026, soll den Sponsoren des neuen Kinderspielplatzes auf der „Halberger Ebene“ in Weißbach mit einer kleinen Eröffnungsfeier gedankt werden.

– Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Montag, dem 18.05.2026, stattfinden.

SOMMERFERIENPROGRAMM 2026 – AUFRUF ZUR MITWIRKUNG

Auch in diesem Jahr möchten wir den Kindern und Jugendlichen in Weißbach in den Sommerferien wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten. Die ersten Planungen haben bereits begonnen und gemeinsam können wir wieder ein tolles Programm auf die Beine stellen. Dafür benötigen wir die **tatkräftige Unterstützung der Vereine, Institutionen, Firmen und engagierter Privatpersonen**.

Möchten Sie das Ferienprogramm durch ein Angebot bereichern und den Kindern ein paar schöne, unterhaltsame und fröhliche Stunden anbieten? Dann melden Sie uns Ihren Programmbeitrag. Vordrucke dafür liegen im Weißbacher Rathaus bereit, sind auf der Homepage der Gemeinde Weißbach (www.gemeinde-weissbach.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service“-Formulare zu finden oder wie gewohnt erhältlich beim Ferienprogramm-Team: Stefanie Hochholdingner (Tel.: 0176/61324366) Yvonne Mettendorfer (Tel.: 4360717), Svenja Reeber (Tel. 4360575) und Adelheid Züfle (Tel. 7142).

Wer vielleicht kein eigenes Angebot machen kann oder mag, aber evtl. Lust hätte an der ein oder anderen Aktion mitzuwirken, kann sich gerne beim Ferienprogramm-Team oder auf dem Rathaus in Weißbach melden.

Wir freuen uns über viele Rückmeldungen und damit wieder zum guten Gelingen des Ferienprogramms!

SIND IHRE REISEPAPIERE NOCH GÜLTIG?

Personalausweise und Reisepässe bitte rechtzeitig beantragen!

Um längere Wartezeiten zu den Hauptreisezeiten zu vermeiden, werden alle Ausweisinhaber gebeten, ihre Personalausweise und Reisepässe auf ihre Gültigkeit zu überprüfen, um sie erforderlichenfalls im Rathaus rechtzeitig neu zu beantragen. Die Bearbeitung von Personalausweisen und Reisepässen dauert zwischen 4 und 5 Wochen. Beachten Sie bitte auch, dass in manchen Ländern der Pass eine Mindestgültigkeit von 6 – 12 Monaten, über die Reisezeit hinaus, aufweisen muss. **Eine Verlängerung der alten Ausweisdokumente ist nicht möglich.**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bürgerbüro unter Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de, gerne zur Verfügung.

GEÄNDERTER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT

Wegen des Feiertags (Christi Himmelfahrt) in der nächsten Woche müssen Bekanntmachungswünsche für das Mitteilungsblatt vom 15.05.2026 bis spätestens **Dienstag, 12.05.2026, 11.00 Uhr**, vorliegen. Später eingehende Anzeigen können nicht berücksichtigt werden.

MITTEILUNGSBLATT IN DER WOCHE NACH PFINGSTEN

Wegen der Urlaubszeit gibt es in der Kalenderwoche 22 (29.05.2026) kein Mitteilungsblatt.

RATHAUS GESCHLOSSEN

Das Bürgerbüro und das Verbandsbauamt sind am 15.05.2026 sowie vom 26.05.2026 – 29.05.2026 geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

Samstag, 09.05.2026: Frau **Eva Maria Bezold**, Schützenstraße 15, Weißbach, 75 Jahre.
Montag, 11.05.2026: Herr **Roland Scheuerle**, Weißbacher Straße 19, Crispenhofen, 75 Jahre.

Wir gratulieren allen Jubilaren – auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

RESTMÜLLTONNE, ABFUHRTERMIN 12.05.2026

Die nächste Abfuhr erfolgt am Dienstag, dem 12.05.2026.

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.facebook.com/feuerwehrweissbach.

Einsatzbericht der Feuerwehr Weißbach

Einsatz für Florian Weißbach – B2 Brandalarm

Am Freitag, dem 01.05.2026, um 17.49 Uhr wurde die Feuerwehr Niedernhall und die Löschgruppe Weißbach nach Niedernhall alarmiert. Vor Ort brannten 2 Balkone an einem Mehrfamilienhaus. Diese wurden bereits durch Anwohner abgelöscht. Durch die Feuerwehr wurde die Verkleidung entfernt und weitere Glutnester abgelöscht. Wir unterstützten die Feuerwehr Niedernhall bei den erforderlichen Maßnahmen.

Jugendfeuerwehr

Dienst: Am Mittwoch, dem 13.05.2026, um 18.00 Uhr. **Treffpunkt:** Gerätehaus Weißbach, 17.50 Uhr. Gerätehaus Crispenhofen. **Thema:** Löschangriff. **Anzug:** Komplette Uniform. **Verantwortlich:** Johannes B., Ulrike.

Gruppenführer - Terminvorschau

Dienst: Am Dienstag, dem 19.05.2026, um 19.00 Uhr. **Thema:** Begehung / Austausch WF Continental. **Anzug:** Bundhose, Polo Shirt. **Verantwortlich:** Marcus Reeber.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

SGM NIEDERNHALL/WEISSBACH**Heimspiele:**

Samstag	09.05.	14.45 Uhr	SGM KMK 1 – 1.FC Normannia Gmünd 1, D-Junioren in Sindringen
		18.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach – SV Rengershausen, Ü32 in Niedernhall
Sonntag	10.05.	10.30 Uhr	SGM KMK 2 – SGM Neuhütten, B-Junioren in Weißbach
		15.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach 1 – SV Harthausen, in Niedernhall
Dienstag	12.05.	18.00 Uhr	SGM KMK 1 – SGM Zweiflingen 1, E-Junioren in Ernsbach
Mittwoch	13.05.	18.00 Uhr	SGM KMK 3 – SGM Pfedelbach 2, D-Junioren in Forchtenberg
		19.00 Uhr	SGM KMK 1 – SC Michelbach/Wald, B-Junioren in Weißbach

Auswärtsspiele:

Freitag	08.05.	19.00 Uhr	SGM Neuenstein – SGM KMK 1, B-Junioren in Neuenstein
Samstag	09.05.	11.30 Uhr	SGM Creglingen – SGM KMK 1, C-Junioren in Bieberehren
Samstag	09.05.	14.15 Uhr	SGM Bitzfeld – SGM KMK 2, C-Junioren in Bitzfeld
Montag	11.05.	18.00 Uhr	SC Michelbach/Wald 2 – SGM KMK 4, D-Junioren
Dienstag	12.05.	18.00 Uhr	SGM Neuenstein 2 – SGM KMK 4, E-Junioren in Neuenstein
Dienstag	12.05.	18.00 Uhr	TSG Bretzfeld-Rappach – SGM KMK 2, E-Junioren
Dienstag	12.05.	18.00 Uhr	SGM Bitzfeld 2 – SGM KMK 3, E-Junioren in Bitzfeld
Mittwoch	13.05.	18.00 Uhr	SGM Schöntal 1 – SGM KMK 2, D-Junioren in Biringen

Pokalspiel:**Pokalfinale in Brackenheim**

Donnerstag 14.05. 16.00 Uhr SGM Niedernhall/Weißbach 1 – Friedrichshaller SV

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM. Alle weiteren Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: www.sgm-niedernhall-weissbach.de.

Sollte es Änderungen geben, werden diese im Kästle beim ehemaligen Anlagen Bauer bekannt gegeben.

Alle nach Brackenheim – gemeinsam zum Bezirkspokalfinale!

Die SGM Niedernhall / Weißbach steht im Bezirkspokalfinale! Damit möglichst viele Fans das Team vor Ort unterstützen können, wird eine gemeinsame Busfahrt organisiert.

Datum: 14 Mai 2026. Abfahrt: 14.00 Uhr am Sportplatz Niedernhall, 14.05 Uhr am Bürgerzentrum Weißbach. Preis: 10 Euro pro Person. Sichert euch euren Platz telefonisch bei Patrick Megerle, Handy Nummer: 015115120699.

Kommt mit, unterstützt unsere Mannschaft lautstark und erlebt das Finale gemeinsam.

Neues Angebot Pilates-Kurs beim TSV Weißbach

Wir planen ab Mai einen Pilateskurs mit Corinna Scholz (lizenzierte Pilates Trainerin aus Crispenhofen) anzubieten. Der Kurs soll freitags von 19.00 – 20.00 Uhr in der Halle stattfinden. Angeboten wird eine 10er- oder eine 5er-Karte. Start ist ab mindestens 10 Teilnehmern geplant. Interessenten können sich gerne bei Ihr direkt melden. Handy Nummer: 01718413774; Instagram: carischka_

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE WEISSBACH E.V.

Der Förderverein lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zur Mitgliederversammlung am Montag, dem 18.05.2026, um 15.30 Uhr in die Grundschule Weißbach ein.

Tagesordnung: 1.) Begrüßung, 2.) Berichte über bisherige und geplante Aktivitäten, 3.) Kassenbericht, 4.) Kassenprüferbericht, 5.) Verschiedenes.

Anträge, Vorschläge und Beschwerden, welche die Vereinsbelange betreffen, können bis spätestens 15.05.26 bei Sandra Kuhnle, Lärchenweg 3, 74679 Weißbach, eingereicht werden.

Die Vorstandschaft freut sich auf Ihr Kommen.

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

Am Dienstag, dem 19.5.2026 treffen wir uns um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Crispenhofen. Vortrag von Herr Manfred Jesser zum Thema Ernährung: Mehl ist die Seele des Korns. Gäste sind herzlich willkommen. Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg – Baden e.V. Die Vorstandschaft

SCHÜTZENVEREIN WEISSBACH**Nachmittags-Kaffee immer sonntags ab 15.00 Uhr im Schützenhaus Weißbach**

Geschlossen an Feiertagen. Des Weiteren bieten wir auch Kuchen (so lange Vorrat reicht) dazu an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Testen Sie doch mal!

Einladung zum Modelleisenbahner und Modellbauer Stammtisch Kochertal

Im Schützenhaus Weißbach am Sonntag, dem 17.05.2026 von 10.00 – 13.00 Uhr.

Sich Treffen und ein Hobby unter gleichgesinnten in gemütlicher Runde mit gemeinsamen Erfahrungsaustausch teilen.

VdK ORTSVERBAND NIEDERNHALL/WEISSBACH

Einladung des VdK Ortsverband Niedernhall/Weißbach zur Kelterbesichtigung mit BM Achim Beck

Am Dienstag, dem 12. Mai 2026, findet um 18.00 Uhr in der Kelter in Niedernhall unser nächster Stammtisch statt. Herr BM Achim Beck wird uns über die Renovierung und Nutzung der Kelter informieren. Im Anschluss treffen wir uns im „Gasthaus Rose“ in der Hauptstr. 2 zum gemütlichen Ausklang. Der Vorstand des VdK OV Niedernhall/Weißbach

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN - WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 10.05. bis 16.05.2026: **„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“** Ps. 66,20

Sonntag	10.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Weißbach - <i>Das Opfer ist für die allgemeine Gemeindegemeinschaft bestimmt</i> -
Dienstag	12.05.	14.30 Uhr 19.30 Uhr	Frauencafé Crispenhofen im Dorfgemeinschaftshaus Posaunenchor
Mittwoch	13.05.	20.00 Uhr	Chor „Belcanto“
Donnerstag	14.05.	11.00 Uhr	Ökumenischer Pilgerweggottesdienst auf dem Halberg / Station 5 (Ortsmitte Halberg), Musikalische Umrahmung durch die Band „aldente“

Christi Himmelfahrt

Ökumenischer Gottesdienst am Pilgerweg „Lebenszeit – Zeit zu Leben“ am 14. Mai 2026 (Christi Himmelfahrt) auf dem Halberg / Station 5 mit Weißwurstfrühstück, Mittagsimbiss sowie Kaffee und Kuchen

Nutzen Sie die Möglichkeit, in kleineren und größeren Gruppen, von Weißbach oder Crispenhofen aus den Pilgerweg zu entdecken. Wir beginnen um 10.15 Uhr mit einem Weißwurstfrühstück. Der Gottesdienst um 11.00 Uhr wird von der Band „aldente“ mitgestaltet. Anschließend bieten wir ab 12.00 Uhr bis gegen 15.00 Uhr einen Mittagsimbiss sowie Kaffee und Kuchen an. Wir freuen uns auch über fleißige Helferinnen und Helfer bei der Durchführung. Wer gerne einen Kuchen beisteuern möchte, darf sich bei Jutta Rüdele (Telefon: 7096), Michael Winkler (Telefon: 7327) oder im Pfarramt melden (Telefon: 526). Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Pilgerweg wurde von den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Weißbach und Crispenhofen gestaltet. Ihre Kirchengemeinde Crispenhofen/Weißbach

Seniorenkreisausflug ins Kinderdorf Waldenburg

Am Dienstag, dem 19. Mai, wollen wir gemeinsam ins Kinderdorf nach Waldenburg fahren. Dort bekommen wir eine Führung mit anschließendem Kaffeetrinken. Auf der Rückfahrt durch das schöne Hohenloher Land werden wir den Ausflug mit einem Abendessen in der Linde in Weldingsfelden abschließen. Herzliche Einladung! Abfahrt: 13.00 Uhr in Crispenhofen und 13.10 Uhr in Weißbach, Rathaus. Anmeldungen: Pfarramt (07947/526) oder bei Maria Feuersinger (07947/2102). Ihr Seniorenteam

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Freitag	08.05.	16.00 Uhr	Trommeln mit Pfr. Angelo im Gemeindezentrum Ingelfingen
Samstag	09.05.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Franziskus Forchtenberg
Sonntag	10.05.	10.30 Uhr 19.30 Uhr	Eucharistiefeier in Heilig-Kreuz Ingelfingen Musikalisches Abendlob zum Muttertag in Heilig-Kreuz Ingelfingen.
Donnerstag	14.05.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier in st. Rochus Eberstal anschl. Flurprozession

Musikalisches Abendlob mit dem Chor Amabile zum Muttertag

Es wird ruhig und stimmungsvoll am Sonntag, 10.05.2026, 19.30 Uhr in der katholischen Kirche Hl. Kreuz Ingelfingen. Der Jugendchor von St. Paulus Künzelsau „Chor Amabile“ lädt zu einem musikalischen Abendlob unter dem Titel „Liebe Liebe Liebe“ ein. Junge Frauenstimmen erfüllen mit ihren klaren Stimmen den Kirchenraum. Das wird ein Hörerlebnis und kann ein schönes Geschenk für alle Mütter zum Muttertag sein! Der Eintritt ist frei – Spenden werden gerne angenommen.

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: „Alles, was ihr tut, soll von der Liebe bestimmt sein.“

Epheser 5,2

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Freitag	08.05.	19.00 Uhr	Gebets- und Bibelstunde
Sonntag	10.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	12.05.	18.00 Uhr	Jugendstunde



Mittwoch 13.05. 18.00 Uhr Kinderstunde
 Donnerstag 14.05. 10.00 Uhr Chrsti Himmelfahrt

Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer 07947 / 999 999 6 oder per Stream mitverfolgen.

ANZEIGEN

Hausflohmarkt/Haushaltsauflösung – alles muss raus!

Samstag, 16.05.2026, 10.00 Uhr – 16.00 Uhr, Silvanerweg 14, Niedernhall Giebelheide

Brauns Weinkeller Forchtenberg-Büschelhof geöffnet vom 08.05.-10.05.2026 Freitag, Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr. Freitag Schnitzel. Samstag und Sonntag Sauerbraten mit Spätzle/Knödel. Außenbewirtung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hegeringversammlung Hegering 2 am 08.05.2026 im Gasthaus Lell in Belsenberg ab 19.00 Uhr.

EIN BLUMIGES DANKESCHÖN ZUM MUTTERTAG AM SONNTAG, 10. MAI



Öffnungszeiten: Samstag: 08.30 bis 13.00 Uhr
 Sonntag: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Vorbestellungen verhindern die Wartezeit.



Dorles Blumen und Spirituosen
 Bühlhofer Straße 3, Ingelfingen, Tel. 07940/935652,
 E-Mail: dorles_blumen@web.de

klarmodul
ENERGIE

Photovoltaik-Anlagen
 Stromspeicher
 Wallboxen

KlarModul GmbH
 74673 Forchtenberg
 07947-943333-0
 info@klarmodul.de
 www.klarmodul.de

Schöls
Seit 1987

Taxi- und
 Transportservice
 Inh. W. Ahmad

Künzelsau
☎ (07940) 44 11

Waldenburg
☎ (07942) 94 18 70

- Krankentransporte
(Zulassung aller Kassen)
- Chemo- und
Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Fahrten zur stationären
und ambulanten Reha
- Rollstuhltaxi
- Maxi-Taxi
(bis 8 Personen)
- Flughafentransfer
- Eil- und Kurierfahrten

WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

PRAXIS DR. MED. PHILIPP KUHNLE UND DR. MED. JÖRG SCHMID – WEIßBACH!

Sehr verehrte Patientinnen, sehr verehrte Patienten!

Vom **26.05.2026 bis 05.06.2026** machen wir **URLAUB**

Vertretung übernehmen die MVZ in Forchtenberg 07947/91900, sowie in der 1. Woche Dr. Ehrmann/ Dr. Renner in Niedernhall 07940/51050, sowie alle umliegenden Praxen.

Alternativ können Sie gerne auch in unsere Sprechstunden nach Künzelsau kommen, Tel. 07940/92880.

Am **Brückentag Freitag**, den **15.05.2025** sind unsere Praxen geschlossen!

Bei Notfällen, an den Wochenenden und werktags ab 18.00 Uhr erreichen Sie den **Notdienst unter 116117**.

Am Montag, den **08.06.2026** sind wir zu den üblichen Sprechzeiten wieder für Sie da.

Ihr Praxis Team Kuhnle/Schmid, Homepage: www.praxis-dr-kuhnle.de

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Apothekendienst:

09.05.2026

10.05.2026

14.05.2026

Notdienst-Nr. 116117

Notdienst-Nr. 0761/12012000

Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

Kilian-Apotheke Muldingen

Schiller-Apotheke Öhringen

Impressum: Herausgeber und Druck: Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach,
 Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Rainer Züfle oder Vertreter im Amt, Anschrift siehe oben.